

# Fördern und Fordern

an der  
Geinsheimer Schule

# **Förder- und Forderkonzept der Geinsheimer Schule**

Das Förder- und Forderkonzept der Geinsheimer Schule betrifft alle Schüler:innen der Schule. Es soll Mindest-, Regel- und Expertenstandards anstreben. Grundlage ist das Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) sowie das Schulcurriculum.

## **Ziele des Förderkonzepts**

Ziel des Konzeptes ist eine kontinuierliche Förderung aller Schüler:innen der Schule zur Entwicklung aller notwendigen Kompetenzen und dem Verständnis der dazu benötigten Inhalte (Inhaltsfelder). Differenzierte Aufgaben, Methoden und Materialien für alle Kinder ermöglichen den Weg zum individuellen Lernerfolg. Die Lernfreude und die Lernbereitschaft der Kinder soll aufrecht erhalten bleiben.

## **Individuelle Förderplanung**

Für alle Kinder, bei welchen Leistungsversagen oder Nichtversetzung droht, die Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen haben, eine Hochbegabung oder Teilleistungsbegabung haben oder nichtdeutscher Herkunftssprache sind, wird ein Förderplan erstellt. Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten einen Förderplan. Im Förderplan werden Ziele und Maßnahmen detailliert beschrieben, welche vorab in einer Klassenkonferenz festgelegt wurden.

Die individuelle schulische Förderung ist in erster Linie Aufgabe der Lehrkräfte. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, werden BfZ-Lehrkräfte mit Maßnahmen hinzugezogen. Häusliche Maßnahmen wie Therapien etc. oder andere Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden ebenfalls, wenn vorhanden, im Förderplan festgehalten und mit der schulischen Förderung verzahnt.

Den Förderplan erstellt die Klassenleitung in Absprache und Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Lehrkräften. Die BfZ-Kräfte und/oder die Inklusionsbeauftragte:r unterstützen bei der Erstellung des Förderplans. Der Förderplan wird in jedem Schulhalbjahr aktualisiert und fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgt vor allem durch die vergleichende Betrachtung des vorherigen Lernstands mit dem aktuellen Zuwachs. Die Förderpläne werden als wichtiges Dokument in die Schülerakte übernommen und vorab mit Eltern und Schüler:innen besprochen und signiert.

## **Nachteilsausgleich**

Bei besonderen Schwierigkeiten, wenn Binnendifferenzierung und Förderkurse sich als nicht ausreichend erachten, kann auf Antrag der Eltern ein Nachteilsausgleich erfolgen. Der Antrag wird in der Klassenkonferenz beraten und ggf. konkretisiert. Die Gewährung kann auf unterschiedliche Zeiträume erfolgen, jedoch maximal für ein Jahr. Danach muss erneut ein Antrag gestellt werden.

Folgende Maßnahmen können z.B. im Nachteilsausgleich festgehalten werden:

- Verwendung von Wörterbüchern oder anderen medialen Hilfsmittel
- Lückentexte
- Verlängerte Arbeitszeiten (bei Klassenarbeiten)
- Verringerter Aufgabenumfang (bei Klassenarbeiten)
- Entzerrung der Klassenarbeit auf zwei Teile (zeitlich)
- Geänderte Gewichtung der Teilnote
- Anschauungsmaterial

Wenn Maßnahmen zum Nachteilsausgleich zu einer Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung führen, muss dies durch eine Bemerkung im Zeugnis aufgeführt werden.

## **I. Differenzierungsmaßnahmen**

- Im Unterricht wird binnendifferenziert gearbeitet.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihren Defiziten/Leistungen entsprechend Förder-/Fordermaterialien.
- Die abgeordneten Lehrkräfte des BFZ für Vorbeugende Maßnahmen arbeiten an der Schule.
- Ein Vordruck auf Antrag zur Beratung und Förderung eines Kindes für BfZ-Lehrkräfte wird von der Klassenlehrkraft ausgefüllt und bei der Schulleitung abgegeben.
- Die Eltern werden von der Klassenlehrkraft in Absprache mit der BfZ-Lehrkraft mündlich/schriftlich über die Förderungsabsicht und das Vorgehen informiert.
- Betroffene Eltern erhalten Informationen bzgl. Differenzierungsmaterialien und deren Einsatz.
- „Tests“ der Kinder erfolgen nur nach schriftlicher Information und Zusage der Eltern.
- Die Förderung der Sprachkompetenz von Kindergartenkindern erfolgt im Vorlaufkurs nach „Sichtung“ der Schulanfänger durch die Schulleitung. Sie erfolgt

nach der Besprechung der Defizite mit den Kindergärten. Die Eltern werden schriftlich über die Teilnahme informiert.

- Für Schulkinder mit Sprachdefiziten usw. erfolgt die Förderung durch eine Lehrkraft im DAZ-Unterricht. Absprache mit Fachlehrkräften hat zu erfolgen.
- Nachteilsausgleich erfolgt nach Absprache/Antrag der Eltern für betroffene Schülerinnen und Schüler
- Notenschutz nur nach genauer Abklärung mit allen Betroffenen
- Die Eltern werden hinsichtlich der Möglichkeiten außerschulischer Förderung durch Klassen-/Fachlehrkräfte beraten.
- Zusätzliches Förder-/Fordermaterial wird mit den Eltern für den außerschulischen Einsatz abgesprochen.
- Ambulanzlehrkräfte der überregionalen BfZ beraten die Eltern bei inklusiv beschulten Schüler:innen.
- Zur Inklusiven Beschulung sind Lehrkräfte des rBFZ an die Schule abgeordnet und fördern die Kinder im Klassenverband, in Kleingruppen oder in Einzelsettings.

## **II Soziales Lernen**

Ziele eines präventiven Konzepts zur Entwicklung von Sozialkompetenz sind folgende:

- Entwicklung der Persönlichkeit und Förderung von Selbstbewusstsein
- Das Kennenlernen und Einhalten von Regeln
- Aufbau von gegenseitigem Respekt und Toleranz
- Interkulturelles Lernen
- Abbau von Vorurteilen
- Entwicklung von Hilfsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Förderung der Selbstständigkeit

### **Umsetzung**

Die Förderung der Sozialkompetenz schließt grundsätzlich alle Bereiche schulischen Lebens ein. Das bedeutet, soziales Lernen findet grundsätzlich in allen Fächern statt und wird hier z.B. durch bestimmte Lernarrangements gefördert. Ebenso erstreckt sich das soziale Lernen auch über den kompletten Schultag, sodass die Sozialkompetenz auch im Ganztags gefördert wird und hier das soziale Lernen, z.B. durch Projekte in Kleinteams erfolgt.

Ein zentraler Bestandteil des Konzepts sind Interaktionsstunden, in denen der Schwerpunkt auf dem sozialen Lernen liegt.

### Klasse 1 und Klasse 2

In den ersten beiden Jahrgängen wird gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und der Klassenlehrkraft eine Stunde zum sozialen Lernen durchgeführt. Diese wird in Absprache mit der Lehrkraft von der Schulsozialarbeit geplant und durchgeführt. Neben der Stunde mit der Schulsozialarbeit erfolgt zudem ein Montagskreis. Zudem ist die 3. Sportstunde als Spielesportstunde dazu ausgelegt, Sportspiele zur Förderung der Sozialkompetenz durchzuführen.

Folgende Schwerpunkte werden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bearbeitet:

- Erarbeiten der Klassen- und Gesprächsregeln
- Kennenlernen der Schulregeln
- Übungen zur Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Förderung von gewaltfreier Kommunikation (Wolfs- und Giraffensprache)
- Förderung der Empathiefähigkeit
- Einführung von Klassendiensten
- Entwicklung eines Wir-Gefühls
- Aufbau eines Verständnisses für Heterogenität
- Ausdruck eigener Gefühle
- Tipps zum Umgang in Streitsituationen

### Klasse 3 und Klasse 4

In den Jahrgängen 3 und 4 findet einmal wöchentlich eine Klassenratsstunde statt. Über den Tag der Stunde entscheidet die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler wählen ab Jahrgang 3 einen Klassensprecher und eine Klassensprecherin für ein Schuljahr. Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeit zu den Stunden hinzugezogen.

Folgende Schwerpunkte werden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 bearbeitet:

- Wahl der Klassensprecher / Klassensprecherin und deren Aufgaben
- Klassenrat als Ort der Diskussion, des Austausches, des sozialen und demokratischen Lernens
- Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten
- Konflikte selbstständig lösen; Hinführung zur Streitanalyse
- Abbau von Vorurteilen
- Patenschaft in Klasse 3 für Jahrgang 1

In allen Jahrgängen werden Selbsteinschätzungen bzw. Einschätzungen der Lehrkraft in Bezug auf die sozialen Kompetenzen durchgeführt.

Hierfür gibt es einen Bereich in den Kompetenzbögen der Lerngespräche, die zum Halbjahr von den Schülerinnen und Schülern und von den Klassenlehrkräften ausgefüllt werden. Diese sollen der Selbstreflexion dienen und den Klassenlehrkräften aufzeigen,

welche Schülerinnen und Schüler noch Förderbedarf in gewissen Bereichen haben. Zudem gibt es eine wöchentliche Rückmeldung zu Arbeits- und Sozialverhalten im Logbuch.

### **III Inklusive Beschulung**

#### **Zielsetzung der Integration**

Schülerinnen und Schüler leben in ihrer Unterschiedlichkeit miteinander, unterstützen sich gegenseitig und akzeptieren alle Kinder als zur Schule dazugehörig. Die Schülerinnen und Schüler sind so in den Unterricht integriert, dass Beeinträchtigungen für Außenstehende möglichst nicht sichtbar werden. Wir versuchen allen Kindern gerecht zu werden, wir holen sie dort ab, wo sie stehen und begleiten sie differenziert auf ihrem Lernweg.

#### **Zielgruppen**

§ 54 HSchG findet dann statt,

- wenn das Kind bereits eine Frühförderereinrichtung besucht.
- wenn die Eltern vor Einschulung des Kindes Anhaltspunkte dafür haben, dass das Kind in der Schule besondere Unterstützung beim Kompetenzerwerb, beim Lernen, in seiner Entwicklung braucht.
- wenn das Kind körperliche Beeinträchtigungen hat.
- wenn sich vor der Einschulung des Kindes bei den vorausgehenden Untersuchungen, Gesprächen, Beobachtungs- und weiteren Phasen für die Schulleitung zeigt, dass die allgemeinen Maßnahmen der Prävention und Förderung nicht ausreichen.
- wenn Schulleitung und Lehrkraft während der Schulzeit des Kindes Anhaltspunkte feststellen, die eine sonderpädagogische Förderung nötig machen.

Reichen die allgemeinen Maßnahmen der Schule nicht sichtbar aus, wird das Verfahren nach § 54 eingeleitet, um festzustellen, ob das Kind inklusiv beschult werden kann, eine Integrationshilfe braucht oder nicht an der allgemeinen Schule gefördert werden kann.

#### **Förderschwerpunkte der Schule**

- Förderschwerpunkte im Bereich des Hörens
- Förderschwerpunkte im Bereich des Lernens
- Förderschwerpunkte im Bereich der Sprache
- Förderschwerpunkte im sozial-emotionalen Bereich
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung / Praktisch Bildbar

## **Zusammenarbeit mit BFZ-Einrichtungen:**

- BFZ-Goetheschule, Groß-Gerau
- Sprachheilschule, Groß-Gerau
- Schule am Sommerhoffpark, Gutleutstr. 295-301, 60327 Frankfurt
- Peter-Josef-Briefs-Schule, Burgeffstr. 42, 65239 Hochheim
- Hermann-Herzog-Schule, Fritz-Tarnow-Str. 27, 60320 Frankfurt
- Helen-Keller-Schule, Elsa-Brändström-Allee 11, 65428 Rüsselsheim

## **Kooperationsformen im Haus**

Damit Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im gemeinsamen Unterricht erfolgreich lernen und arbeiten können, ist ein intensiver Austausch mit den Eltern notwendig.

- Regelmäßige Treffen
- Telefonischer Austausch
- Absprachen, Besprechung des individuellen Förderplanes
- Beratung der Eltern bei Erziehungsmaßnahmen
- Außerschulische Therapien besprechen
- Beratung, Information bzgl. ärztlicher Untersuchungen / Eingriffe
- Einbindung der Schulsozialarbeit

## **Personelle Voraussetzungen**

Um die Klassenlehrerinnen und -lehrer bei der Förderung in der Inklusiven Beschulung und dem gemeinsamen Unterricht zu unterstützen, stehen Ambulanzlehrkräfte der BFZ Lernen, Soziale und emotionale Entwicklung sowie Sprachheilerziehung zur Verfügung. Beratung und Prävention haben hierbei immer Vorrang.

Kindern mit integrativem Förderbedarf steht nach Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Sozialamt, dem Träger der Integrationshilfe und dem daraus resultierenden Bedarf eine Integrationshilfe für die Zeit des Unterrichts und für schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Bei Bedarf auch für die Betreuungszeit.

Seit dem Schuljahr 2013/14 steht unserer Schule mit einer halben Stelle eine Sozialarbeiterin zur Verfügung und seit dem Schuljahr 2018/19 eine unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Fachkraft.

## **IV Sprachförderung**

### **IV.I Sprachfrühförderung**

Der Sprachförderunterricht vor der Einschulung richtet sich an Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, wie auch an Kinder, die noch Entwicklungsbedarf im Grundwortschatz und in der sprachlichen Gewandtheit haben.

#### **Zielsetzung der Sprachfrühförderung**

Das Kind soll in seiner kommunikativen Entwicklung gefördert werden, so dass eine aktive Teilnahme am Schulleben möglich ist. Ein altersgemäßer und lebensnaher Wortschatz soll aufgebaut werden, damit sich das Kind in seiner Umwelt zurechtfinden und seine Bedürfnisse und Befindlichkeiten ausdrücken kann. Dieser Wortschatz soll ständig (im Kontext einfacher Sprachstrukturen) erweitert werden.

Das Kind soll in seiner Grammatikentwicklung (Singular/Plural, Bildung von Sätzen, Verneinung, Vergangenheitsformen usw.) gefördert werden.

#### **Vorlaufkurse ...**

- ... sind verpflichtend.
- ... helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule starten können.
- ... finden in Grundschulen und/oder Kindertagesstätten statt.
- ... beginnen ca. zwölf Monate - also ein Schuljahr - vor der Einschulung, mit dem Schuljahr nach den Sommerferien.

Es finden Kurse statt, die dem jeweiligen Bedarf und den Gegebenheiten schuljährlich individuell angepasst werden.

Die Fortschritte der Kinder werden am Ende des Schuljahres in einem Beurteilungsraster festgehalten und den Eltern sowie den kommenden Erstklassenlehrern zur Information vorgelegt.

### **IV.II Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache**

„Die Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist (...) Aufgabe der Schule als Ganzes.“ Demzufolge wird an der Geinsheimer Schule während des regulären Unterrichts auf die individuellen sprachlichen Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund durch innere Differenzierungsmaßnahmen eingegangen.



## **Ziele der Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache**

Die Befähigung zu sprachlicher Handlungsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich soll erreicht werden, um einen ihren Fähigkeiten angemessenen Bildungsgang und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

- Die Aussprache der Schülerinnen und Schüler soll verbessert werden.
- Der Wortschatz der Schülerinnen und Schüler soll dahingehend erweitert werden, dass sie sich im Schul- und Lebensalltag angemessen und verständlich ausdrücken können.
- Inhalte des Regelunterrichts sollen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern die Mitarbeit zu erleichtern, vertieft werden.
- Ein grammatisch korrekter Sprachgebrauch (z.B. Artikel, Plural, Satzbau, ...) soll verbessert werden.

## **Maßnahmen der Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache**

1. Innere Differenzierungsmaßnahmen werden innerhalb des regulären Unterrichts angeboten. Immanente Sprachförderung findet an der Geinsheimer Schule als Prinzip in allen Unterrichtsfächern Anwendung.
2. Sprachförderunterricht in den Jahrgängen
3. Die Schülerinnen und Schüler für den DAZ - Unterricht (nicht Vorlaufkurs) werden einzeln von der VM-Lehrkraft überprüft und ihr Sprachstand erfasst.
4. Ergebnisse der Überprüfung werden in Absprache mit der Deutschlehrkraft zw. im Förderplan besprochen/bearbeitet/festgehalten. Fördermaßnahmen richten sich nach den vorhergegangenen Ergebnissen/Erkenntnissen.

## **V Leseförderung**

### **Ziele der Leseförderung**

Am Ende des zweiten Schuljahres sollen alle Schülerinnen und Schüler altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können.

Die Defizite der Kinder sollen durch Verbesserung der Leseleistung verringert bzw. ausgeglichen werden.

## **Maßnahmen zur Leseförderung**

- Regelmäßige Vorlesezeit in den Klassen (Konzept zur Steigerung der Lesefreude und Förderung der Lesemotivation) → Vorlesetag der Lehrer, Vorlesen während der Frühstückspause
- Altersgemäße Bücherangebote (Lesecke) in den Klassen
- Regelmäßige Öffnung der Schulbibliothek in den großen Pausen (Elternmitarbeit)
- Leseausweis für jedes Kind für die Schulbibliothek
- Teilnahme an Antolin sowie Durchführung eines Antolin-Lesewettbewerbs
- Besuche in der Lesekapelle
- Autorenlesungen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Trebur
- Klassenlektüren
- Erstellen von Lesetagebüchern
- Buchvorstellungen in den Klassen
- Vermitteln verschiedener Lesestrategien in den Klassen
- Vorlesen in den Kindergärten (4. Klassen)
- Lesetische zu Sachthemen usw.
- Besondere Vorlese- und Lesestunden in der Vorweihnachtszeit
- Lesepässe zur Förderung und Unterstützung des häuslichen Lesen-Übens
- Feste Lesestunden im Deutschunterricht ab Jhg. 2 (1x wöchentlich freitags)
- Jede Lesestunde beginnt mit einer 5-minütigen Phase des Tandemlesens, was die Lesegeläufigkeit steigern soll.
- Differenzierte Lesetexte zum Erwerb des Leseführerscheins in Bronze, Silber und Gold im Jahrgang 2 zur Förderung des Leseverständnisses und zur Lesegeläufigkeit. Die Fortschritte werden anhand eines Lesetests dokumentiert.
- Erwerb verschiedener Lesestrategien im Jahrgang 3. Klassenarbeiten zum Lesen und Anwenden der Lesestrategien
- Festigung der Lesestrategien sowie Förderung des Leseverständnisses im Jahrgang 4. Klassenarbeiten zum Lesen und Erfassen der Reflexionsfähigkeit eines Textes.

## **VI Bewegungsförderung**

### **Ziele und Gründe**

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen gesunde, selbstbewusste und aktive Persönlichkeiten mit einer positiven Lebenseinstellung zu regelmäßiger Bewegung werden.

## **Maßnahmen zur Bewegungsförderung**

- Alle Jahrgänge erhalten drei Unterrichtsstunden Sport pro Woche
- Jede Klasse hat eine Doppelstunde Sport, in welcher ihr die Sporthalle auf dem Schulgelände zur Verfügung steht.
- Die Einzelstunde kann ebenfalls in der Sporthalle abgehalten werden. Hier legen wir jedoch großen Wert darauf, das sportliche Spiel zu fördern und Bewegung an der frischen Luft zu ermöglichen.
- Die 3. Klassen erhalten Schwimmunterricht und eine Stunde Sportunterricht.
- Motorisches Radfahrtraining kann für alle Klassen angeboten werden. Es stehen ausreichend Fahrräder zur Verfügung. Außerdem ist ein Verkehrstrainingsfeld auf dem Schulhof aufgezeichnet, auf dem alle Klassen regelmäßig in den warmen Monaten üben können.
- Ein Spieleschuppen steht zur Verfügung. Dort können diverse Spielgeräte in den Pausen ausgeliehen werden (Pedalos, Stelzen, Tennisschläger, Springseile, Gummitwist, Bälle, Moonhopper usw.). Das Material im Spieleschuppen kann auch im Spielsportunterricht und am Nachmittag im Ganztags genutzt werden.
- AG's zum Thema Bewegung (Tanz, Ballsport usw.) am Nachmittag
- Bewegtes Lernen - Bewegung(-spausen) im Unterricht (bewegungsfreundliche Klassenzimmer und Bewegungsspiele)
- Sport- und Spielveranstaltungen/Projekte (Bundesjugendspiele, Schulwandertag, Projekt „Fit for Future“, Projekttag zum Thema „Gesunde Schule“, Aktion „Gesundes Frühstück“, Aktionswochen „Zu Fuß zur Schule“)

## **VII Begabtenförderung**

Im Bereich der Begabtenförderung sind

- Schüler:innen mit besonderen Begabungen (hohe Begabungen in einzelnen oder mehreren Fächern bzw. Teilleistungsbereichen)
- Hochbegabte Schüler:innen (IQ größer 130)
- Hochbegabte Minderleistende oder Underachiever (IQ größer 130 bei geringer Leistungsbereitschaft)
- Hochleistende oder High Achiever (sehr hohe Schulleistungen durch sehr hohen Leistungseinsatz)

zu unterscheiden.

### **Feststellung der besonderen Begabung und Hochbegabung**

Besondere Begabungen werden von den Lehrkräften bei (weit) überdurchschnittlichen Schulleistungen festgestellt. Eine standardisierte Testdiagnostik einer möglichen Hochbegabung ist nicht erforderlich. Die Zeugnis-/Klassenkonferenz entscheidet

anhand der Beobachtungen und erbrachten Leistungen der Schüler:innen, ob eine besondere Begabung vorliegt.

Eine attestierte Hochbegabung beruht auf Intelligenztests, welche von qualifizierten Fachleuten (Psychologen, Psychiater) durchgeführt werden.

Maßgeblich für die individuelle schulische Förderplanung sind nebst den Schulleistungen auch die Beobachtungen im Arbeits- und Sozialverhalten sowie den persönlichen Kompetenzen.

### **Fördermaßnahmen begabter Kinder**

Bei hochbegabten Kindern ist nicht in jedem Fall individuelle Förderung notwendig. Es ist entscheidend, ob sich das Kind in der Klasse und der Lernumgebung wohl und gefordert fühlt. Bei Eltern-/Kindgesprächen über die Entscheidung der Fördermaßnahmen kann die Fachberatung Hochbegabtenförderung des Schulamts hinzugezogen werden.

Bei besonderer Begabung werden Angebote zur Vertiefung der Lerninhalte gemacht, ohne dabei spätere Lerninhalte vorwegzunehmen. Dies ist im Rahmen der Binnendifferenzierung möglich. Zum anderen können Schüler:innen an ergänzenden, jahrgangsübergreifenden Forderkursen teilnehmen. Die Teilnahme am Forderkurs der Schule kann erfolgen, wenn in den Hauptfächern oder kreativ-musischen Fächer überdurchschnittliche Leistungen erreicht werden. Das Kind sollte zudem über ein großes Interesse an Wissens- und Kompetenzzuwachs verfügen sowie Freude am selbstständigen, entdeckenden Lernen haben.

Zudem können außerschulische Angebote wie bspw. die Kinderuni ergänzend wirken.

Wenn ein Kind über Fertigkeiten verfügt, mit denen die nächsthöhere Klassenstufe ohne erhöhten Lernaufwand erfolgreich absolviert werden kann und die emotionale Reife des Kindes gegeben ist, so ist eine Vorversetzung nach einem zweiwöchigen Probeunterricht möglich. Dafür benötigt es die Einverständnisse der Kinder, Eltern und der Klassenkonferenz.

Die Fördermaßnahmen werden in einem Förderplan festgehalten und halbjährlich überprüft.